

## **Satzungsänderung: Ausschluss von den Ämtern des/der Kreisvorsitzenden und des/der Schatzmeister\*in**

Eingebracht von Sascha Krieger am 14.11.2023.

### **Beschluss**

Die Kreismitgliederversammlung beschließt, die Satzung des Kreisverbandes wie folgt zu ändern:

In § 10 Absatz 3 ersetze

Bezirksverordnete und Stadträt\*innen können keine Kreisvorsitzenden oder Schatzmeister\*in sein.

durch

Bezirksverordnete und Stadträt\*innen sowie Mitglieder des Deutschen Bundestags, des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Europaparlaments können keine Kreisvorsitzenden oder Schatzmeister\*in sein.

### **Begründung**

1. Dies ist seit langem bewährte Praxis. Eine Änderung dieser ist nicht begründet oder notwendig. Wenn eine Notwendigkeit der Ämterdopplung in einem viel kleineren Kreisverband nicht gegeben wahr, ist sie in einem gewachsenen noch deutlich unwahrscheinlicher. Die Festschreibung ungeschriebener und seit langem praktizierter Regeln in der Satzung ist bewährter Fokus von Satzungsänderungen und schafft Klarheit auch für neue Mitglieder.
2. Die Trennung von Amt und Mandat war eine Grundregel der Grünen von ihrer Gründung an. Eine Aufweichung erfordert stichhaltige Gründe. Diese sind hier nicht gegeben.
3. Das Arbeitspensum der Mandate und Ämter erlaubt keine Doppeltätigkeit, solange nicht eines davon leiden soll.
4. Die Trennung der Gesichter und Sprecher\*innen des Kreisverbandes von weiteren prominenten Mitgliedern ermöglicht es dem KV, mit eigenem Profil und eigenem Gewicht in der Öffentlichkeit aufzutreten.
5. Für den extrem unwahrscheinlichen Fall, dass ein Vorstandsplatz sich nur mit einer\*m Amts- oder Mandatsträger\*in besetzen lässt, bietet die Kompromisslösung, diese Regel nicht auf die Beisitzer\*innen auszudehnen, genügend Spielraum.